

834. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 22. April 1910 ersucht die Bausektion I der Stadt Zürich um Genehmi-

gung der Vorlage betreffend die Bau- und Niveaulinien der Degenriedstraße von der Sonnenbergstraße bis Degenried in Zürich V.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Beschluß des Großen Stadtrates vom 12. Februar 1910 und deren Ausschreibung im Tagblatt der Stadt Zürich sowie im kantonalen Amtsblatt Nr. 24 vom 25. März 1910.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 15. April 1910 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Auf Wunsch der Dolderbahn-Aktiengesellschaft als Besitzerin des Sonnenbergareals wurde von der Bausektion I der Stadt Zürich das vorliegende Projekt für Bau- und Niveaulinien der Degenriedstraße ausgearbeitet. Die Baulinien schließen im östlichen Knie der Sonnenbergstraße an deren genehmigte Baulinien an und ziehen sich auf 118,07 m in östlicher Richtung, worauf in einem Bogen von 81,88 m Bogenlänge und 80 m Bogenradius eine Abdrehung in südöstlicher Richtung gegen die bestehende Degenriedstraße erfolgt. Vom Waldsaum Degenried verlaufen die Baulinien parallel und symmetrisch zur bestehenden Degenriedstraße.

Der Baulinienabstand beträgt 18 m.

Die Niveaulinie weist Steigungen von 8,7, 3,8 und 0,6 ‰ auf, zwischen welchen entsprechende Übergänge liegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Bausektion I der Stadt Zürich vorgelegten Bau- und Niveaulinienpläne der Degenriedstraße von der Sonnenbergstraße bis zum Degenried in Zürich V werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich, unter Rücksendung eines genehmigten Exemplares der Vorlage, und an die Baudirektion.